

Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhalten werden.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19 in 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Die Antragsunterlagen können nach telefonischer Rücksprache in der BUKEA eingesehen werden: christopher.berlin@bukea.hamburg.de +49 40 428 40-26 20. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen und endet am 16. Juni 2025.

Hamburg, den 16. Mai 2025

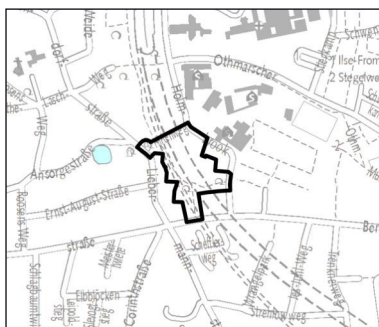
Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 877

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 47 „Holmbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Othmarschen 47 „Holmbrook“



Das Plangebiet liegt südlich des Hirtenwegs, westlich der Straße Holmbrook, nördlich der Bernadottestraße und östlich der Liebermannstraße im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) und wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 3314 (Hirtenweg), über das Flurstück 3312 (Holmbrook), West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 2166, über das Flurstück 3312 (Holmbrook), Südgrenze des Flurstücks 2166, Ostgrenze des Flurstücks 2629, über das Flurstück 984 (Bernadottestraße), Westgrenze des Flurstücks 2629, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2166, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1947, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 1112, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2211, West- und Südgrenzen des

Flurstücks 2920 und über das Flurstück 3282 (Liebermannstraße) der Gemarkung Othmarschen.

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 47 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von etwa 20 neuen Kleingartenparzellen geschaffen sowie die vorhandene Grünfläche langfristig gesichert werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut durchgeführt, da die vom 8. April 2024 bis zum 8. Mai 2024 erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit fehlerhaft war. Stellungnahmen, die in diesem Zeitraum abgegeben wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 47 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 26. Mai 2025 bis einschließlich 26. Juni 2025** die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40-22 62 oder per E-Mail unter LP3@bsw.hamburg.de erteilt.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an LP3@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der Unterlagen zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 47 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Empfindlichkeitskarte – Grundwasser (1997),
- Landschaftsplanerisches Gutachten für die Bebauung von planfestgestellten Ausgleichsflächen, Othmarschen – Holmbrook, Errichtung von Wohnunterkünften (April 2015),
- Bodenuntersuchung, Bericht und Stellungnahme zur gärtnerischen Nutzbarkeit (Januar 2022),
- Artenschutzrechtliche Untersuchung – Fledermäuse – (Februar 2022),
- Erfassung Brutvögel (April 2022),
- Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Oktober 2023),
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Baumerfassung und Biotoptypenkartierung (April 2025).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Grundwasser (21. Juni 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Niederschlagswasser (21. Juni 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Abteilung Denkmalschutzamt, zum Denkmalschutz (30. Juni 2021),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von öffentlichen Grünflächen und planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen durch Wohnfolgeeinrichtungen (20. August 2021),
- Stellungnahme des Archäologischen Museums Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu Bodendenkmälern (26. April 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zum Artenschutz und Eingriffs-/Ausgleichsregelung (22. Mai 2023),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von öffentlichen Grünflächen und planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen durch Wohnfolgeeinrichtungen und Inanspruchnahme von Flächen des „Grünen Netzes Hamburg“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen“ (26. Mai 2023).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/155426/>

1521f8b9276701719081ebd3bd59ae48/datenschutzerklaerung-bsw-data.pdf sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 24. April 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 878

Mandatswechsel

in der 23. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in der 23. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 25. März 2025 (Amtl. Anz. S. 577) gebe ich bekannt:

1. Frau Gelsu Özdemir (laufende Nummer 1 auf der Landesliste des Wahlvorschlages der Partei Die Linke [Die Linke]) hat ihr nach Listenwahl erworbenes Bürgerschaftsmandat nicht angenommen.

An ihrer Stelle wurde Herr Stephan Persch (laufende Nummer 8 auf der Landesliste des Wahlvorschlages der Die Linke) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Stephan Persch hat die Wahl am 24. März 2025 angenommen.

2. Frau Nadine Tjark (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste der Partei Die Linke [Die Linke] im Wahlkreis 12 (Bramfeld, Farmseenerne – Steilshoop)) hat ihr Mandat nicht angenommen.

An ihrer Stelle wurde Herr Thomas Meyer (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste des Wahlvorschlages der Die Linke im Wahlkreis 12) als nachfolgende noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Thomas Meyer hat die Wahl am 24. März 2025 angenommen.

3. Herr Dr. Alexander Wolf (laufende Nummer 3 auf der Landesliste des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat nicht angenommen.

An seiner Stelle wurde Herr Robert Risch (laufende Nummer 9 auf der Landesliste des Wahlvorschlages der AfD) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Robert Risch hat die Wahl am 24. März 2025 angenommen.

4. Frau Karo Küper (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste der Partei Die Linke [Die Linke] im Wahlkreis 11 (Landsbek)) hat ihr Mandat nicht angenommen.

An ihrer Stelle wurde Herr Martin Wolter (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste des Wahlvorschlages der Die Linke im Wahlkreis 11) als nachfolgende noch nicht gewählte Person nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Martin Wolter hat die Wahl am 25. März 2025 angenommen.

5. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Peter Tschannher (laufende Nummer 1 auf der Landesliste des